

## LEITFADEN FÜR DEN NETTOEXPORT INNERHALB DER EU



Seite 1

### FOLGENDE UNTERLAGEN UND ANGABEN WERDEN BEI EINEM NETTOEXPORT BENÖTIGT:

- Die kompletten und gültigen Firmendokumente (Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug und Umsatzsteuernummerauszug) gut leserlich per Fax oder per E-Mail.
- Eine Personalausweiskopie des Geschäftsführers / Inhaber (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden, auf denen die Unterschrift des Geschäftsführers klar zu erkennen ist).
- Angabe des Gewerbebezuges / Branche in der das Unternehmen tätig ist.
- Die Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse und Bankverbindung des Unternehmens.
- Die Firmendokumente müssen neben der Originalsprache amtlich übersetzt ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.

### FOLGENDES IST BEI DER ZAHLUNG UND DER ABHOLUNG ZU BEACHTEN:

- Die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung und ausschließlich vom Geschäftskonto des Unternehmens erfolgen (Zahlungen von Privatkonten oder Konten Dritter werden ausnahmslos zurückgeschickt)
- Wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers, sowie ggf. mit Angabe zur abholenden Spedition ausgefüllt, und vom Geschäftsführer des Unternehmens unterschrieben sein.
- Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen.
- Die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per Email oder per Fax).
- Sollte der Geschäftsführer das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.

**SOLLTE EINER DER OBEN GENANNTEN PUNKTE NICHT ERFÜLLT SEIN,  
IST EINE FAHRZEUGAUSLIEFERUNG AUSGESCHLOSSEN!**

## LEITFADEN FÜR DEN NETTOEXPORT INNERHALB DER EU



### GELANGENSBESTÄTIGUNG:

- Ab 01.10.2013 gilt in Deutschland für steuerfreie Ausfuhrlieferungen (innergemeinschaftliche Lieferungen) der Belegnachweis der Gelangensbestätigung.
- Die Gelangensbestätigung unterzeichnen Sie, spätestens 4 Wochen nach Abholung und Erhalt des Fahrzeuges im Bestimmungsland (Rechnungsanschrift) und senden uns diese zurück.
- Solange berechnen wir eine Sicherheitsleistung in Höhe der Umsatzsteuer.  
Die Bezahlung der Rechnung kann ebenso nur per Banküberweisung von Ihrem Geschäftskonto erfolgen.
- Ist die Gelangensbestätigung, innerhalb von 4 Wochen nach Abholung (bei Abholung über Speditionen muss die CMR/ der Frachtbrief ebenso vom Käufer unterschrieben zurück sein), bei uns eingegangen, erstatten wir die Sicherheitsleistung Ihrem Geschäftskonto zurück.
- Ist 4 Wochen nach Abholung keine Gelangensbestätigung bei uns eingegangen, stornieren wir die Rechnungen der steuerfreien Ausfuhrlieferung und Sicherheitsleistung und führen diese als Mehrwertsteuer unwiderruflich an das deutsche Finanzamt ab.

### KONTAKTIEREN SIE BITTE VOR DER ABHOLUNG DES FAHRZEUGS **UNBEDINGT DIE MITARBEITER DER EXPORTABTEILUNG**, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DIE AUSLIEFERUNG ERFOLGEN KANN:

Herr **Maik van Balen**

Telefon: **+49 (0) 64 04 - 92 66 - 110**

E-Mail: **maik.balen@autoexpo.de**

Frau **Ulrike Eimer**

Telefon: **+49 (0) 64 04 - 92 66 - 109**

E-Mail: **ulrike.eimer@autoexpo.de**